

Beschlussvorlage

Gremium

Gemeinderat Rehborn

Termin

Status

öffentlich beschließend

Nr.	2022Rehbor022
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen
Sachbearbeiter(in)	Schmidt, Gabriele
Datum	10.11.2022

Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Rehborn für die Haushaltsjahre 2023-2024

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Forstrevierleiter Günter hat den vorgelegten Plan für die Wirtschaftsjahre 2023-2024 erläutert und dem Ortsgemeinderat das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Jahres bekannt gegeben.

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.

Die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG, sind dem Forstamt Bad Sobernheim - mit Ausnahme der Holzvermarktung – mit dem aktuellen Geschäftsbesorgungsvertrag zum 01.01.2019 übertragen worden.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Rehborn stimmt dem von Herrn Günter vorgetragenen und erläuterten Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2023-2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Vorsitzender